



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

## Projektförderung von Kinder- und Jugendtheatern

Die Landesregierung stellt im Haushaltsjahr 2019 erneut zusätzliche Projektmittel für Kinder- und Jugendtheater bereit. Die Vergabe erfolgt aufgrund einer Jury-Entscheidung.

### Förderzweck und -kriterien

Das Programm soll nicht lediglich den laufenden Spielbetrieb eines Theaters unterstützen, sondern folgende herausragende Projekte fördern:

(1) Projekte und Inszenierungen, die die Entwicklung des Kinder- und Jugendtheaters im Hinblick auf spartenübergreifendes Arbeiten und neue Formate voranbringen.

- Förderung von spartenübergreifenden Kooperationen
- Vergabe von Auftragsarbeiten (z. B. an Autoren, Komponisten oder Choreographen)
- Engagement von spezifischem Personal wie Gastmusikern, Gasttäänzern, Videokünstlern, Figurenspielern für einzelne Produktionen, die normalerweise nicht zum Personalstamm der Kinder- und Jugendtheater gehören.
- Förderung von Projekten, in denen innovative Formate entwickelt werden: Crossover-Projekte, performatives Theater, Theater im öffentlichen Raum (dabei ist auch die Förderung von Teilaspekten einer Inszenierung möglich).

(2) Projekte, die zur Weiterentwicklung der partizipativen Arbeit an den Theatern beitragen. Ziel ist die Entwicklung innovativer partizipativer Formate, die für eine Aufführung im Repertoirebetrieb geeignet sind.

(3) Internationale Kooperationsprojekte, das heißt zum Beispiel Koproduktionen, Austausch von künstlerischem Personal oder Austauschgastspiele

**Aus den Anträgen, die mindestens eines der genannten Kriterien erfüllen müssen, soll sich neben einer präzisen inhaltlichen Darstellung, der künstlerischen Zielsetzung und Arbeitsweise sowie der Begründung der Fördernotwendigkeit auch konkret ergeben, wie und mit wem - d. h. mit welchen Künstlern und weiteren Beteiligten (Kurzbiografien) - ein Projekt umgesetzt werden soll.**

#### **Projektlaufzeit**

Das Projekt darf nicht vor Februar 2019 beginnen und sollte spätestens im Juni 2020 beendet sein.

Ein Projekt, für das ein Förderantrag gestellt wird, darf vor Entscheidung der Jury weder in Online- noch in Printmedien angekündigt werden. Außerdem dürfen vor der Bewilligung von Landesmitteln keine Verträge abgeschlossen werden.

#### **Förderumfang**

Die Förderobergrenze beträgt pro Einzelantrag und Einrichtung 30.000 €.

Eine Mitfinanzierung aus kommunalen Mitteln ist anzustreben. Bei Projekten in Zusammenarbeit mit anderen Trägern (z.B. Schulen oder Vereinen) sollten sich diese auch finanziell beteiligen.

Eine gleichzeitige Förderung von Projekten aus Mitteln des Innovationsfonds oder anderen Landesmitteln ist unzulässig.

Es können nur die Ausgaben, die bis zum Zeitpunkt der Premiere einer Produktion anfallen, im Kostenplan geltend gemacht werden. Aufwendungen im Zusammenhang mit Folgeaufführungen sind nicht zuwendungsfähig.

### **Antragsberechtigte**

- Antragsberechtigt sind die professionellen reinen Kinder- und Jugendtheater im Land,
- welche die Voraussetzungen der institutionellen Privattheaterförderung erfüllen, d.h. die seit mindestens fünf Jahren im Land ansässig sind, über eine eigene Spielstätte verfügen, eigene hauptberufliche Mitarbeiter beschäftigen, einen regelmäßigen öffentlichen Spielplan anbieten und seitens der Kommune laufend unterstützt werden, sowie
  - die Kinder- und Jugendtheatersparten an den Landesbühnen, Kommunal- und Staatstheatern

### **Mittelvergabe**

Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Vorschlag einer Jury. Die dreiköpfige Fachjury wird vom Ministerium berufen.

### **Antragsverfahren**

Projektanträge sind **bis zum 30. September 2018** in 5-facher Ausfertigung beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst einzureichen. Die Antragsformulare sind unter: <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen> zu finden.

Die Jury tagt Ende des Jahres 2018, die Benachrichtigung der Antragsteller erfolgt schnellstmöglich.

Mit dem Einreichen eines Antrags wird dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung von Daten, die zur Abwicklung des Antragsverfahrens sowie einer eventuellen Förderung erforderlich sind, erteilt.